

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG der maßgeblichen Gründe für die Entscheidung der Gemeinde Morschen, einen Stromkonzessionsvertrag mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG abzuschließen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Morschen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.06.2014 nach eingehender Prüfung und Bewertung verschiedener Angebote den Beschluss gefasst, mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG, Gudensberg, einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 26.06.2014 und endet nach einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Entscheidung erging nach Durchführung und auf der Grundlage eines wettbewerblichen Verfahrens. Das Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages war am 29.04.2009 sowie am 15.11.2013 durch Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Mit Verfahrensbrief vom 15.11.2013 waren den Unternehmen, die auf die Bekanntmachungen der Gemeinde Morschen ihr Interesse an der Stromkonzession bekundet hatten, die maßgeblich an § 1 EnWG orientierten Kriterien, nach denen die Gemeinde Morschen die Auswahlentscheidung über ihren künftigen Konzessionsvertragspartner treffen würde, mitgeteilt worden. Daraufhin haben sich zwei Unternehmen um den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Morschen beworben. Beide Angebote wurden anhand der zuvor bekannt gegebenen Kriterien eingehend geprüft und vergleichend bewertet. Die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG hat im Vergleich der vorgelegten verbindlichen Angebote anhand der von der Gemeinde Morschen festgelegten Auswahlkriterien das aus Sicht der Gemeinde Morschen beste Konzessionsvertragsangebot abgegeben. Das Angebot der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG lag in den Kriterien Netzsicherheit und Versorgungsqualität sowie Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Steuerungsmöglichkeiten der Kommune zur Gewährleistung der Umsetzung des Konzessionsvertrags und der Ziele des EnWG sowie Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag vor dem konkurrierenden Angebot. Das konkurrierende Angebot lag im Kriterium Umweltverträglichkeit mit dem Angebot der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG

gleich auf. Im Ergebnis war deswegen das Angebot der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG insgesamt vorzugswürdig.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Morschen zu Gunsten des Angebots der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG entschieden und damit die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Stromversorgung im Gebiet der Gemeinde Morschen geschaffen.

Morschen, den 30.09.2014

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Morschen

Gez.

Wohlgemuth
Bürgermeister